

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2023

Zwei Gemeinderatsmitglieder waren per Videokonferenz zugeschaltet. Diese hatten kein Stimmrecht. Das Abstimmungsverhalten wurde aufgenommen und den Beschlussfassungen nachrichtlich hinzugefügt. Dies hat keine rechtliche Bedeutung.

1. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner stellen keine Fragen.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 - Einbringung

055/2023

Der Vorsitzende hebt hervor, dass der Haushalt Schwerpunkte auf Nachhaltigkeit und Familienorientierung setze und insbesondere die Themen Remseck 2035 und Klimaneutralität 2040 im Fokus ständen.

FBL Heberle stellt die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs, der Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe anhand einer Präsentation vor und zeigt das weitere Verfahren der Haushaltsberatung 2023 auf.

StRätin Eisterhues erklärt als ehrenamtliche Stellvertreterin des Oberbürgermeisters im Namen des Gemeinderates, dass dieser sich aufgrund der bekannten Situation, welche zur Einbringung des Haushalts im März geführt habe, darauf verständigt habe, sich in diesem Jahr mit Fragen zurückzuhalten und keine Eigenanträge, sondern lediglich Anträge, die sich aus dem Haushalt heraus ergeben, mit direktem Bezug auf das Zahlenwerk, zu stellen.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

3. Strombeschaffung für das Lieferjahr 2024 und Gasbeschaffung für das Lieferjahr 2025

041/2023

StRat Dr. Schulz spricht sich für eine getrennte Abstimmung der Beschlussziffer zur Beschaffung mit einem Biogasanteil von 10 % aus.

StRat Bohnert **beantragt** als Alternative zur getrennt abzustimmenden Beschlussziffer 2d die Bestellung rein konventionellen Gases ohne Biogasanteil. Unter TOP 8 solle über die Verwendung der Preisdifferenz für die Förderung von Stecker-Solaranlagen verhandelt

werden.

Abstimmung über den Antrag von StRat Bohnert:

Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen (nachrichtlich: 2) und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Die Ziffern 1a-1d und 2a-2c des Beschlussvorschlags werden getrennt von Ziffer 2d des Beschlussvorschlags abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) einstimmig folgenden Beschluss:

1. Strombeschaffung:

1a.) Für das Lieferjahr 2024 erfolgt die Strombeschaffung -sowohl für die Abnahmestellen der städtischen Liegenschaften als auch für die Straßenbeleuchtung- auf Basis des Beschaffungskonzeptes der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim.

1b.) Für das Lieferjahr 2024 wird für die Abnahmestellen der städtischen Liegenschaften auf Grundlage des Beschaffungskonzeptes der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim eine Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

1c.) Für das Lieferjahr 2024 wird die Straßenbeleuchtung auf der Grundlage des Beschaffungskonzeptes der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

1d.) Für das Lieferjahr 2024 wird -sowohl für die Liegenschaften der städtischen Abnahmestellen als auch für die Straßenbeleuchtung- Ökostrom nach den für den European-Energie-Award (EEA) gelten Kriterien beschafft.

Gasbeschaffung:

2a.) Der Dauerauftrag bei der Gt-Service GmbH zur Durchführung von Gas-Bündelausschreibungen wird mit Wirkung für die Bündelausschreibungen ab dem Lieferjahr 2025 gekündigt.

2b.) Für das Lieferjahr 2025 erfolgt die Gasbeschaffung auf Basis des Beschaffungskonzeptes der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim.

2c.) Für das Lieferjahr 2025 wird auf Grundlage des Beschaffungskonzeptes der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 15 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1), 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen (nachrichtlich: 1) mehrheitlich folgenden Beschluss:

Gasbeschaffung:

2d.) Für das Lieferjahr 2025 wird Erdgas mit einem Biogasanteil von 10 % beschafft.

4. Angelegenheiten des Zweckverbands

**4.1. Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 inkl.
Finanzplanung und Investitionsprogramm**

Weisungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbands Pattonville die Haushaltssatzung 2023 in der nachfolgend aufgeführten Fassung sowie die Finanzplanung und das Investitionsprogramm.

4.2. Neubau eines Pumptracks auf dem Jugendgelände

Weisungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

1. Der Baubeschluss für den Neubau der Pumptrack auf dem Jugendgelände wird gefasst.
2. Die/der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Arbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.

4.3. Beschaffung eines Spielgerätes auf den Spielplatz Vermontstraße

Weisungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

Die/Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, ein Spielgerät für den Spielplatz

Vermontstraße, unter Einhaltung der Rahmenbedingungen in Höhe von 50.000,00 € zu beschaffen.

4.4. Vergabe Jahresbauarbeiten 2023/2024 - Tief-, Gehweg- und Straßenbauarbeiten

Weisungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

Es wird der Beschluss gefasst, die anstehenden Tief- Gehweg- und Straßenbauarbeiten für den Zweckverband Pattonville auf der Basis der Einheitspreise aus dem Jahresbauarbeiten 2023/2024 zu vergeben.

4.5. Vergabe Jahresbauarbeiten 2023/2024 - Landschafts- und Wegebauarbeiten

Weisungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

Es wird der Beschluss gefasst, die anstehenden Landschafts- und Wegebauarbeiten für den Zweckverband Pattonville auf der Basis der Einheitspreise aus dem Jahresbauarbeiten 2023/2024 zu vergeben.

4.6. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022

Weisungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage werden genehmigt.
2. Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem in der Anlage aufgeführten Deckungsvorschlag.

4.7. Annahme von Spenden

Weisungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu.

**5. Neubau einer Kindertagesstätte im Baugebiet Östl. Marbacher Straße 053/2023
 und Betrieb durch einen freien Träger**

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 19 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1), 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen (nachrichtlich: 1) mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich einem Investormodell und Betrieb der Kindertageseinrichtung im Baugebiet durch einen freien Träger zu.

**6. Erhöhung der Kapazität bei der mobilen Geschwindigkeitsmessung 043/2023
 - Beschaffung eines sog. Enforcement Trailers**

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 20 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) und 3 Enthaltungen einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverwaltung beschafft eine semistationäre Geschwindigkeitsmessenanlage in Form eines Anhängers / Enforcement Trailer, des Herstellers Vitronic.

**7. Vorhabenliste 2023 zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Remseck am 052/2023
 Neckar**

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vorhabenliste 2023 zu.

8. Förderung für Stecker-Solaranlagen

039/2023

StRat Dr. Burgmaier **beantragt** die Erhöhung der Fördermittel auf 20.000 €.

Abstimmung über den Antrag von StRat Dr. Burgmaier:

Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) und 15 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

StRat Bohnert **beantragt** die Erhöhung der Fördermittel auf 10.000 € sowie die Bezuschussung von Wohngeldempfängern mit 300 € und Nicht-Wohngeldempfängern mit 100 €.

Abstimmung über den Antrag von StRat Bohnert:

Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen (nachrichtlich: 1) und 1 Enthaltung (nachrichtlich: 1) bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 17 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2), 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Förderprogramms für Stecker-Solaranlagen auf Basis der erstellten Förderrichtlinie.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 5.000 € werden in den Haushaltsplan 2023 eingestellt.

9. Wildschutzzone für Rebhühner

051/2023

- Information und Zustimmung zur Ausweisung

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 22 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) und 1 Enthaltung einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung einer Wildschutzzone für Rebhühner grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, eine Rechtsverordnung zu erarbeiten und die weiteren Planungen durchzuführen.

10. Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Remseck am Neckar

030/2023

- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der

Entwurfsauslegung

- **Beschluss über die Fortschreibung des Berichts**
- **Beschluss über das Konzept zur räumlichen Einzelhandelssteuerung mit Sortimentsliste, Grundsätzen der räumlichen Einzelhandelsentwicklung, Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche**

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) einstimmig folgenden Beschluss:

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle (Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage) behandelt.
2. Dem vom Büro Dr. Donato Acocella aus Lörrach vorgelegte Bericht „Gutachten als Grundlage zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Remseck am Neckar“ vom 28.03.2023 (Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
3. Das im Gutachten als zentraler Bestandteil aufgeführte Kapitel 8 „Konzept zur räumlichen Einzelhandelssteuerung“ (Anlage 2, S. 81 bis 115) wird zusammen mit der Sortimentsliste, den Grundsätzen zur räumlichen Einzelhandelsentwicklung sowie der Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Remseck am Neckar als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuches beschlossen.

- 11. Bebauungsplan "Gewerbegebiet am Neckar - 1. Änderung" im Stadtteil Aldingen**
- **Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Entwurfsauslegung**
 - **Zustimmung zum erneuten Entwurf**
 - **Beschluss über die erneute Auslegung**

044/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) einstimmig folgenden Beschluss:

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.
2. Der Gemeinderat billigt den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet

am Neckar - 1. Änderung“ im Stadtteil Aldingen vom 28.03.2023 mit Begründung und Anlagen zum Bebauungsplan.

3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und beauftragt die Verwaltung, die erneute öffentliche Auslegung durchzuführen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange davon zu benachrichtigen.

12. **5. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar für den Bereich "Römerweg" im Stadtteil Hochdorf** 028/2023
 - **Aufstellungsbeschluss**
 - **Zustimmung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung**
 - **Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar für den Bereich "Römerweg" im Stadtteil Hochdorf gemäß dem beigefügten Lageplan zur Abgrenzung vom 28.03.2023.
2. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar für den Bereich "Römerweg" im Stadtteil Aldingen mit Begründung vom 28.03.2023.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

13. **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Römerweg" im Stadtteil Hochdorf** 029/2023
 - **Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes**
 - **Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) einstimmig folgenden Beschluss:

4. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften "Römerweg" im Stadtteil Hochdorf mit Begründung vom 28.03.2023.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplanes durchzuführen.

14. Grundstücksangelegenheiten
Wohnbaugebiet "Hofweingarten" im Stadtteil Hochberg
- Beschluss Verkaufspreis

045/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkaufspreis von 700 €/m² (voll erschlossen) zu.

15. Entwidmungen im Stadtgebiet
- Teilfläche Neckarkanalstraße 41, Flst. Nr. 292/5, Stadtteil Aldingen
- Teilfläche Römerweg 60, Flst. Nr. 300/1, Stadtteil Hochdorf
- Feldweg Flst. Nr. 1026, Gewinn Furt, Stadtteil Neckarrens
- Feldweg Flst. Nr. 2067, Gewinn Bei den Mussen, Stadtteil Aldingen

027/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche der Neckarkanalstraße 41, Flst. Nr. 292/5, Stadtteil Aldingen, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.
2. Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche des Römerweg 60, Flst. Nr. 300/1, Stadtteil Hochdorf, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Feldweg Flst. Nr. 1026, Gewinn Furt, Stadtteil Neckarrens, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.
4. Der Gemeinderat beschließt, den Feldweg Flst. Nr. 2067, Gewinn Bei den Mussen, Stadtteil Aldingen, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

16. Annahme von Zuwendungen

046/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu.

17. Bekanntgaben**17.1. Bürgerhalle Hochberg**

Der Vorsitzende versichert, dass das Dach der Bürgerhalle Hochberg nach Überprüfung und Sanierung dicht und sicher sei. In den Ferien werde noch die Decke gestrichen.

17.2. Flüchtlingsunterkunft Rainwiesen

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Äußerung von StRat Buschmann im AUT am 21.03.2023 zur Gemeinschaftswohnanlage für Geflüchtete am Standort Rainwiesen und verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2022 (Sitzungsvorlage 148/2022).

17.3. RemstalWeg

BMin Priebe informiert, dass der RemstalWeg gesperrt werden musste, nachdem durch einen Gutachter festgestellt worden sei, dass vom Bereich des ehemaligen Steinbruchs in Neckarremms bis zum Werk Stihl in Waiblingen-Neustadt ca. 800 Bäume innerhalb eines Abstands von 30 Metern zum Weg nicht mehr standsicher seien. Anlass der Begutachtung sei eine beinahe Verunglückung durch einen umstürzenden Baum gewesen, wonach die Verkehrssicherheit geprüft und sichergestellt werden müsse. Die Stadt dürfe in diesem Gebiet die Fällungen nicht ohne Genehmigung durch die Naturschutzbehörden veranlassen. Ein Artenschützer habe auf Remsecker Gemarkung nur wenige Habitatsbäume feststellen können. Das Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde habe mitunter private Naturschutzverbände beteiligt. Die von der Stadt beantragte Ausnahmegenehmigung zur Fällung von Bäumen sei im Moment zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt worden. Die Stadt müsse nun vorerst weitere natur- und artenschutzrechtliche Untersuchungen durchführen. Der RemstalWeg müsse daher bis mindestens Oktober 2023 gesperrt bleiben. Da sich die meisten Bäume auf privaten Grundstücken befänden, werde man auf die Eigentümer zugehen und gegebenenfalls, falls erforderlich, Ersatzvornahmen vornehmen. Zusammen mit der Stadt Waiblingen und den Naturschutzbehörden wolle man ein grundsätzliches Konzept zur Pflege und Sanierung des Gebietes für die Zukunft entwickeln.

Der Vorsitzende stellt klar, dass der RemstalWeg gesperrt ist und nicht genutzt werden darf.

18. Verschiedenes

18.1. Protokollkorrekturen

StRat Bohnert bittet um Protokollkorrekturen unter Punkt 9.1 des AUT vom 21.03.2023 sowie Punkt 7.1 des VA vom 23.03.2023.

Nachrichtliche Anmerkung des Schriftführers: Die Korrekturen sind erfolgt.

18.2. Parkplätze RÜB Hochdorf

StRat Bohnert beschreibt, dass im Zuge der Sanierung des Regenüberlaufbeckens in Hochdorf Parkplätze ausgebaggert worden seien und bittet darüber nachzudenken, im Rahmen der Revitalisierung der verlorenen Parkplätze in diesem Bereich das Optimum an Parkplätzen zu schaffen.

Remseck am Neckar, 30. März 2023

Für die Richtigkeit!

Der Schriftführer